

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

16.11.1845 (No. 313)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 16. November.

No. 313.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 10. Nov. Heute hat zu Frohsdorf (bei Wiener Neustadt) die Vermählung Sr. k. Hoh. des Erbprinzen von Uccia mit Ihrer k. Hoh. Mademoiselle v. Rosny, Tochter der Frau Herzogin v. Berry, stattgefunden. Die Einsegnung der Ehe erfolgte durch den Fürst-Erzbischof. Ihre Maj. die Kaiserin, die Kaiserin Mutter, Sr. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl mit seiner durchl. Gemahlin und alle hier anwesenden Erzherzoge und Erzherzoginnen haben sich nach Frohsdorf versetzt, um dieser Feierlichkeit beizuwohnen. — Dr. Friedrich Hurter, k. k. Hofrath und Historiograph des Reichs, ist heute aus Rom hier eingetroffen. (N. 3.)

Preußen. Berlin, 8. Novbr. Sichern Vernehmen nach sind fast alle evangelischen Fürsten in ihrer Eigenschaft als Inhaber der sogenannten bischöflichen Gerechtsame in der evangelischen Kirche auf die von einem süddeutschen Monarchen angeregte Idee eingegangen: geistliche Abgeordnete zu einem Ideen-austausch über gleichmäßige Handhabung des Kirchenregiments der evangelischen Kirche deutscher Nation zusammentreten zu lassen. Sie konnten dies um so unbedenklicher thun, als die rechtlichen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten jeden Argwohn einer itio in partes aus politischen Rücksichten und Interessen ausschließen. An einen einseitigen protestantischen Ministerkongress hätten, wie die öffentlichen Zustände in Deutschland sich entwickelt und gestaltet haben, die evangelischen Fürsten selbst dann kaum denken können, wenn auch der von einer gewissen Seite her angefochtene Konfessionelle Haberd den bürgerlichen Frieden der gemischten Staaten ernstlicher gestört hätte, als dies in der Wirklichkeit der Fall gewesen ist. Dagegen liegen die Veranlassungen zu einer Verständigung über die Aufgabe des evangelischen Kirchenregiments in Bezug auf innere, der ganzen deutsch-evangelischen Kirche gemeinsame Angelegenheiten sehr nahe. Sämmtliche evangelische Landeskirchen haben dasselbe formale und materiale Prinzip zur Grundlage. In diesem Prinzip haben sie ihre wesentliche Einheit, so verschieden auch sonst die Einrichtungen in Verfassung und Kultus seyn mögen, welche sie nach geschichtlichem Herkommen und örtlichen Verhältnissen in den verschiedenen politischen Gebieten erhalten haben. Die Landesfürsten sind als Inhaber der bischöflichen Gerechtsame nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche nicht befugt, in die Glaubensbekenntnisse altertümlich einzugreifen. Dergleichen Versuche könnten auch nur dazu dienen, neue Trennungen und Zerspaltungen hervorzurufen. Jeder Gedanke daran liegt ohne allen Zweifel den Fürsten sehr fern. Sie haben aber als berechnete Verwalter des Kirchenregiments die Pflicht, für die Erhaltung der Ordnung zu sorgen und den rechtlichen Bestand der Kirche zu schützen. Nun ist es That-sache, daß das Bedürfnis einer vollkommenen Organisation des kirchlichen Lebens allgemein, im Norden von Deutschland nicht minder als im Süden, von Jahr zu Jahr stärker empfunden und bestimmter gedacht wird. Es ist ferner That-sache, daß neben diesem gesunden und hoffnungreichen Entwickelungsdrange sich überall unruhige und tumultuarische Bewegungen kund geben, welche nicht nur die Ordnung des kirchlichen Gemeindelebens, sondern auch den wesentlichen Glaubensbestand der evangelischen Kirche bedrohen. Niemand wird verkennen können, daß in diesen bedeutsamen Erscheinungen auf dem Gebiete der evangelischen Kirche für die Führer des Kirchenregiments sehr dringende Veranlassungen liegen, sich durch ihre Theologen Klarheit über den Stand und die Bedürfnisse des kirchlichen Gemeindelebens zu verschaffen und die allgemeinen Grundsätze zu berathen, nach welchen der natürliche Entwickelungs-gang sowohl gegen tumultuarische Eingriffe heterogener Bestrebungen zu schützen als von den Hemmungen eines zu weit greifenden konsistorialen Bevormundungssystems zu befreien ist. Die speziellen Gegenstände der Berathung ergeben sich hiernach von selbst. Jedenfalls darf man überzeugt seyn, daß die evangelischen Fürsten die vorkommenden Fragen in treuer Liebe für ihre Kirche behandeln und die gemeinsamen Interessen derselben fürsorgend leiten und fördern werden. (N. 4.)

Berlin, 8. Novbr. Mehre hiesige hohe Personen haben von Seiten der Kaiserin von Rußland die Einladung zu einem Besuche in Italien erhalten. Hr. v. Mansuroff und der Graf Schlieffen, Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, werden demnächst dahin abreisen. (N. 5.)

Berlin, 10. Novbr. Das Kriminalgericht hat gegen einen hiesigen Schank-

wirth die Untersuchung wegen Verleitung zur Auswanderung nach Texas eingeleitet. — Vor der summarischen Abtheilung des Kriminalgerichts stand vor einigen Tagen ein Mann, des veruchten Betrugs angeklagt. Er hatte in einem Destillationsladen sich einen Schnaps einschenken lassen und die Zahlung mit einem Schein geleistet, auf welchen er fünf Thlr. heraus verlangte. Der Schein wurde sogleich als unächt erkannt und der Mann durch einen herbeigerufenen Polizeibeamten verhaftet. Der Schein, ein Kuriosum, lautet wörtlich, wie folgt: Nr. 958761234. 100,000 R. Gulden. Einhunderttausend Gulden. Rumpenheim, den 5. September 1842. Dieser Schein wird in allen fürstl. Rumpenheim'schen Kassen für voll angenommen. Fürst Knorr, Finanzminister Philemon. Sekretär Schierfried. Der Angeklagte, welcher diesen Schein gefunden haben will, wird zu achttägiger Haft verurtheilt. — Da in der Verschwindungs- und Auffindungsangelegenheit des kleinen Emil Just nunmehr Alles geschehen ist, um die etwaige Schuld eines Dritten an dem Tode dieses Kindes zu ermitteln, eine solche Schuld sich jedoch in keiner Weise herausgestellt hat, so sind auf den Beschluß des Kriminalgerichts die Akten reponirt worden. (Publiz.)

Berlin, 10. Novbr. Die bereits gestern im amtlichen Theil der „Allg. Preuß. Ztg.“ erwähnte allerhöchste Kabinettsordre vom 26. Septbr. d. J. lautet, wie folgt: „Zur Befestigung der über die Anwendung der §§. 338, 339 und 363, Thl. II, Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts entstandenen Zweifel erkläre Ich hierdurch, auf den Bericht des Staatsministeriums vom 5. d. M., daß in allen Fällen, in denen ein Beamter wegen eines von Mangel an ehrliebender Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt wird, gegen denselben stets zugleich auf Kassation erkannt werden muß, die Strafe mag als die ordentliche oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden, in einer Freiheitsstrafe oder in Geldbuße bestehen. Diese Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sanssouci, den 26. September 1845. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium.“ (N. Pr. 3.)

Berlin, den 10. November. Bekanntlich ist man im Ministerium der Gesezdurchsicht schon seit geraumer Zeit mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem neuen Wechselrecht beschäftigt gewesen. Wie wir erfahren, ist man so eben mit dem Entwurf, bei welchem man sich des Berichts hiesiger erfahrener Bankiers, so z. B. des Hauses Mendelssohn u. A. bediente, fertig geworden. Hierbei will man sich jedoch nicht beruhigen, sondern in der nächsten Zeit soll eine Versammlung sachverständiger Männer aus der gesammten Monarchie einberufen werden, denen der Entwurf zur Begutachtung und Berathung vorgelegt werden wird, ehe derselbe die weiteren gesetzlichen Stadien, insbesondere die ständischen Gutachten durchläuft. Wir sehen hierin wiederum ein achtungswerthes Zugeständniß der von der Presse oft vorgetragenen Wahrheit, daß sich die Gesetze heutigen Tages nicht mehr allein vom grünen Tisch her machen lassen, und vor allen Dingen Diejenigen mit ihren Stimmen dar-über zu hören sind, welche hernach bei der praktischen Anwendung durch das Gesetz geregelt werden. In der Weise, wie dies gegenwärtig bei dem neuen Wechselrecht geschehen soll, kann man nur die erprielichsten Folgen davon erwarten, und es erwächst daraus zugleich die begründete Hoffnung, daß somit endlich ein Theil unserer Gesetzgebung befriedigend geordnet werden wird, der von allen der Reform am bedürftigsten war. (Nach. 3.)

Um die Sparkassen für die arbeitenden Klassen nützlicher und zugänglicher zu machen, ist beschloffen worden, in verschiedenen Theilen Berlins Katen-Annahmestellen zu errichten, und sowohl in diesen als auch in der Sparkasse selbst Einzahlungen bis zu 5 Sgr. herab anzunehmen, dagegen die beantragten Prämien für eifrige Sparrer, wie sie in Aachen gewährt werden, nicht zuzuschicken, da bei den Verhältnissen Berlins keine Gewähr gegeben werden kann, daß diese Begünstigung nur armen und eifrigen Sparern zu Theil wird. Auch die Errichtung von Privatparkassen nach dem Muster der von einem unserer verdienten Mitbürger in's Leben gerufenen nimmt erfreulichen Fortgang. Am vergangenen Sonntag sind 54 arme Weber in den sogenannten Familienhäusern solchen Vereinen beigetreten.

Aus Rheinpreußen. In Bonn feierte am 10. Nov. der Rektor der hiesigen Musik, Dr. Franz Ries, geboren zu Bonn am 10. Nov. 1755, seinen 90sten Geburtstag. Die Liebe und Dankbarkeit seiner Schüler veranstaltete ihm am Vorabend eine einfache, aber gelungene Serenade. — In Folge eines

Höflichkeitsaustausche bei Auswechslung des französisch-chinesischen Handelsvertrags vom 24. Oktober 1844.

(Schluß.) Die Wohnung des chinesischen Admirals, in welcher die Zusammenkunft stattfand, war äußerst einfach. Die drei Säle, die man sie betreten ließ, waren nichts als große bedeckte Schoppen auf Säulen mit Anstrich von rother Weibese zwischen grau bemalten Ziegelwänden, in offener Verbindung mit der äußeren Luft ohne Thüren und Fenster. Ein schmaler belgischer Teppich, den man sich nicht Zeit genommen hatte zu säumen, ein Duzend Lehnstühle, offenbar eben erst herbeigeschafft, einige Tische mit Sinnsprüchen, die für den Fall ausdrücklich gemacht waren, wie der Vizekönig beehrte, und an der Stelle, wo die Europäer den Kamin setzen, einige Schränke von wurmfressigem Holz — das war die ganze Zimmergeräthschaft. Von Luxus und Eleganz war keine Spur, da sie wahrscheinlich für das Innere der Häuser aufbewahrt sind, wohin dem Fremden der Zutritt verschlossen ist. Nachdem man Platz genommen und die unerlässlichen Fragen nach dem Befinden und wie man die vorige Nacht geschlafen beantwortet waren, wurde eine vortreffliche Lasse Mandelmilch und einige Schalen Thee aufgewartet, hernach bemerkte der kaiserliche Kommissär, daß die Zeit dränge, und so wurde sofort zur Kollationirung der beiden Texte des Vertrags geschritten. Dies geschah durch den Akademiker Schao und den Dolmetscher der französischen Gesandtschaft, die sich zu diesem Behuf in einen benachbarten Saal begaben. Nach ihrer Rückkehr zog Herr v. Lagrené seinen Degen aus der Scheide und überreichte ihn dem Vizekönig mit den Worten: Nun wird die Freundschaft der beiden Völker schließlich versiegelt werden. Ich wünsche, daß Ihr glaubt, daß sie von unserer Seite aufrichtig ist, und ich glaube, Euch keinen bessern Beweis liefern zu können, als indem ich Euch meine

Waffen gebe und Euch bitte, diesen Degen als Andenken von mir zu behalten. Der Vizekönig nahm das Geschenk mit ersichtlichem Wohlgefallen an — es war einer der schönen Degen, wie sie von Morel verfertigt werden für das diplomatische Korps. Jetzt folgte die Auswechslung: Ki-Yng, stehend, nahm aus den Händen Schao's die Büchse, welche das von dem Kaiser unterzeichnete Exemplar enthielt, hob sie zum Zeichen seines Respekts über das Haupt und übergab sie Hr. v. Lagrené, der seinerseits unter denselben Formlichkeiten das von Paris gefommene Exemplar übergab. Dies war eine Pergamentschrift in violetter Sammeteinband, geheftet mit Fäden von Gold und Seide, vereinigt in eine dicke, wenigstens schußlange Presse, welche sich durch das in einer Büchse von vergolbetem Silber von 3 bis 4 Zoll im Durchmesser eingeschlossene königl. Siegel zog. Der Vertrag war in Paris abgeschrieben, auf jeder Seite von dem König paraphirt, unten mit seiner vollen Unterschrift unterzeichnet und von Hr. Guizot gegengezeichnet. Den französischen Text hatte eine geschickte Hand in altfranzösischer Schrift vom schönsten Styl gemalt, und der chinesischen Schrift, von den Herren Bazin und Flourens umgeschrieben, gab Schao, ein stimmfähiger Gewährsmann in solchen Dingen, ein sehr anerkennendes Zeugniß der Reinheit und Zierlichkeit. Das chinesische Instrument war weit weniger kostbar. Das Heft war in Peking nach Art der chinesischen Bücher gebunden, mit gelber Seide überzogen, und auf der letzten Seite von des Kaisers Hand mit zwei rothen Schriftzeichen versehen, welche besagen: ich stimme den Beschlüssen bei. Die Büchse ist von schwarzem oder eigentlich braunem Holz, sie hat inwendig einen Seidenüberzug, öffnet sich mit Schlüssel und ist überall glatt; außer auf dem Deckel, welcher zwei große Drachen und eine Platte von Jade, worauf ein Baum und ein fabelhafter Vogel eingegraben sind, abgebildet zeigt. In solchen Büchsen werden

n, werden daher
ahrt, bei Vermei-
önlich oder durch
ündlich anzumel-
ndrechte, die der
nen, und zugleich
eweis mit andern
Masseflieger und
oder Nachschaver
leich und Ernen-
husses die Nicht-
enenen beistehend

vt. Sach s.
(Schuldene
e Eheleute von
erita auswandern.
ation auf
d. J.,
welche Ansprüche
solche in obiger
u begründen, weil
bigung verheissen

Schubert.
münd. (W r o
s Seilermeisters
gemünd
n da, die die
nderung betr.,

htigt zu erklären,
zu senbern und

schofheim.
r lebige Manne-
er, da er in Folge
er v. 3. sich zum
heimath einges-
nnehr für ver-
nächsten Unver-
sorglichen Besig

vt. Pang.
N. j.

er Rattgehabten
en sind folgende
gezogen worden,
mit 700 fl. pr.
784, 808, 824,
12, 1741, 1767,
und 311. (Von
bis 31,100 erst

Papier.	Gelb.
—	112
—	101 1/4
77 1/2	—
—	1927
—	162 1/2
—	130 1/4
101	—
—	102
—	39 1/4
—	98 1/4
—	86
100 1/2	—
—	78
—	107 1/4
—	96 1/4
—	82 1/4
—	37 1/4
—	96 1/4
—	102 1/4
—	79
—	31 1/4
—	93 1/4
—	89 1/4
374	373 1/4
—	—
—	38 1/4
—	94 1/4
—	96 1/4
—	28 1/4
—	56 1/4
—	89 1/4
—	—
—	—
34 1/4	34 1/4
29 1/4	29 1/4
58	—
99 1/4	—
83 1/4	—
4 1/4	—

r. fl. fr.
co. 377 —
ange 2 43 1/4
er 1 44 1/4
aler. —
silber. 24 18
mittels. 24 12

Kompetenzkonflikts zwischen der bischöflichen Behörde und der Provinzialregierung wegen der Besetzung der Schullehrerinnenstellen zu Boghorst und Nordwalde, Regierungsbezirk Münster, sind die Schulen in diesen Orten von Amts wegen bis auf Weiteres geschlossen worden. — Hr. v. Loë, Landrath auf Allner, ist wegen einer veröffentlichten Erwiderung gegen die Erklärung des früheren Oberpräsidenten der Rheinprovinz, v. Schaper, nach welcher von der Regierung die kirchliche Parität in den Rheinlanden streng eingehalten wird, vor den Instruktionörth zu Bonn geladen und die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen denselben verfügt worden.

Freie Städte. Bremen, 11. Novbr. Laut Berichten aus Bremerhaven ist gestern Morgen die Bark „Argonaut“, Kapitän F. Hederich, in See gekommen. An Bord dieses Schiffes befindet sich Dr. Seydensticker, welcher nunmehr auf immer dem deutschen Boden Lebewohl gesagt hat, um sich jenseits des Ozeans eine neue Heimath zu suchen. (W. 3.)

Frankfurt, 13. Novbr. (Korresp.) Das Projekt, in unserer Stadt ein neues politisches Tageblatt, welches die römisch-katholischen Interessen mit aller Entschiedenheit zu fördern die Bestimmung erhalte, zu gründen, ist sicherem Vernehmen nach gescheitert. Das Gesuch um Ertheilung der zur Ausführung dieses Unternehmens erforderlichen Konzession ist von hohem Senate zu wiederholten Malen abschlägig beschieden worden. Es ist ein solcher Ausgang dieser Angelegenheit um so mehr mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden, da die Interessen, welche das neue Unternehmen zu verteidigen sich zum Ziele stecken sollte, hier auf dem publizistischen Gebiete, durch die „Oberpostamtzeitung“ und das „Journal de Francfort“ in politischer, durch die „katholische Kirchenzeitung“ in kirchlicher Beziehung bereits zur Genüge repräsentirt sind. Zudem würde das projektirt gewesene Tageblatt ohne allen Zweifel in einer Weise aufgetreten seyn, welche nur geeignet gewesen wäre, die konfessionelle Spannung zu mehren. Es erschien diese Besorgniß nur allzu gerechtfertigt sowohl durch den Charakter der Männer, welche an die Spitze dieses Zeitungsunternehmens zu treten berufen waren, als auch und vornehmlich durch die Quellen, aus denen dessen Aktienkapital, wie es hieß, zusammengebracht werden sollte. — Es verlautet, daß die Konzession für den Bau und Betrieb eines Schienenweges zwischen Frankfurt und der Residenzstadt der Landgrafschaft Hessen-Homburg von Seiten der Regierungen, deren Gebiet diese Bahn berühren wird, demnächst ausgefertigt werden dürfte. Die frankfurt-homburger Bahn würde mit der frankfurt-kasseler Bahn in Verbindung gebracht werden. Daß die Pächter der hamburger Spielbank bei diesem Unternehmen nicht theilhaftig seyen, wird zwar von anderer Seite mit Bestimmtheit versichert, doch vermag diese Behauptung die gegentheilige Angabe, welche auf zuverlässiger Mittheilung beruht, nicht zu entkräften. Die Theilhaftigkeit dieser Pächter ist freilich eine Nebensache, insofern die Herstellung der beabsichtigten Bahnlinie als entschieden nutzbringend für die allgemeinen Interessen befunden wird. Die letzte Stunde der hamburger Spielbank wird auch einmal schlagen. Die Pächter dieses Institutes verabsäumen unterdessen nichts, um die Zeit, für welche ihnen dasselbe noch überlassen seyn wird, möglichst zu benützen und alle Vortheile auszubeuten. Es soll jetzt ein Theatergebäude in Homburg aufgeführt werden. Die landesherrliche Erlaubniß für diese neue Ausschmückung Homburgs wäre, wie man vernimmt, schon ertheilt und alle Vorkehrung zu baldigster Ausführung getroffen.

Hannover, 5. Nov. Laut einer öffentlichen Bekanntmachung sind wieder dem Jäger eines adeligen Gutsbesizers jene erweiterten Befugnisse zur Selbstverteidigung beigelegt, welche der Art. 22 des Gesetzes vom 8. September 1840 über die Befreiung des Wilddiebstahls festsetzt. Dieser Artikel lautet wörtlich: „Es sollen den den lebensgefährlichen Angriffen der Wilddiebe vorzüglich ausgesetzten Personen zu ihrer Selbstverteidigung erweiterte Befugnisse eingeräumt werden. Insofern nämlich Unser Ministerium des Innern solches für einzelne Landestheile oder Gegenden nöthig findet und mittelst besonderer Bekanntmachung verfügt, so sollen zunächst die in Unseren Diensten stehenden Forst- und Jagdbedienten, im gleichen die Feldjäger, Landgendarmen und Militärpersonen, welche etwa zum Schutze gegen Wilddiebe dem Jagdpersonal beigegeben sind, wenn sie in dem Jagdreviere mit Wilddieben zusammentreffen, welche mit Schießgewehren bewaffnet sind, befugt seyn, auf die bewaffneten Wilddiebe zu schießen, ohne die daraus entstehenden Folgen verantworten zu müssen, jedoch erst dann, wenn entweder die Wilddiebe, einer zweimaligen Aufforderung durch vernehmlichen Ruf ungeachtet, die Waffen nicht abgelegt haben, oder aber, wenn der Wilddieb das auf geforderte Aufforderung abgelegte Gewehr wieder aufnimmt. Auf fliehende Wilddiebe darf nach zweimaligem Ausruf nur in dem Falle gefeuert werden, wenn sie ihr Gewehr nicht abgelegt, sondern auf der Flucht es behalten haben. Wenn in solchen Landestheilen oder Gegenden, für welche diese Bestimmungen in Wirksamkeit gesetzt sind, andere Jagdberechtigte und Jagdpächter für sich oder für die in ihren Diensten stehenden beidigen Forst- und Jagdbedienten einen gleichen Schutz und gegen die Angriffe von Wilddieben für nöthig halten, so haben sie bei der obern Regiminalbehörde auf die persönliche Beilegung gleicher Befugnisse anzutragen, und soll diesem Antrage stattgegeben werden, inso-

fern keine gegründeten Bedenken, insbesondere auch hinsichtlich des Alters stattfinden. Die Beilegung dieser erweiterten Befugnisse an solche Jagdberechtigte, Jagdpächter, Privatforst- und Jagdbediente ist öffentlich bekannt zu machen und kann aus triftigen Gründen zurückgenommen werden.“ Es ist Thatsache, daß die Zahl der Opfer verbotener Jagdlust, Jäger und Wilddiebe, sich seit dem Erlasse dieser Bestimmungen, zu denen die Ständerversammlung von 1840 ihre Zustimmung gab, vermehrt hat. (R. 3.)

Oben burg. Oldenburg, 3. Nov. Unser Gesetzblatt enthält eine Regierungsbekanntmachung vom 24. Oktober, daß, zufolge einer königl. großbritannischen Anordnung, diejenigen Vorrechte, welche nach dem, von dem Großherzoge mit der Königin von Großbritannien und Irland unter dem 4. April v. J. abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag der oldenburgischen Flagge, in Abtich auf die Häfen der Elbe, der Ems, der Weser oder der Maas oder irgend eines andern schiffbaren Flusses zwischen der Elbe und Maas eingeräumt worden, nunmehr der oldenburgischen Flagge auch in Abtich auf die Mündungen der Trave oder der Memel oder der zwischen denselben belagerten Flüsse bis weiter zugefanden sind.

Königreich Sachsen. Leipzig, 6. Nov. Gestern Abend um 6 Uhr wurde Glasbrenners „Neuer Reinecke Fuchs“ bei Lork ausgegeben, und schon um 8 Uhr kam die Polizei, versiegelte das Gewölbe und nahm die vorräthigen 20 Exemplare weg. (M. A.)

Leipzig, 7. Nov. Der unlängst vergangenen Michaelismesse sah man um so mehr mit gespannter Erwartung entgegen, als die Ostermesse auch hinter den bescheidensten Anforderungen zurückgeblieben war. Da nahte sich die Zeit des Waareneinzugs, und dieser war bedeutend genug, wie bei früheren guten Zeiten, beweist aber natürlich nichts für den Gang der Geschäfte. Allein trotz mancher ungünstigen Verhältnisse und Befürchtungen lieferte die Messe ein höchst günstiges Resultat, mehr jedoch im inländischen als ausländischen Geschäfte. Einer der Hauptartikel — Tuche — wurde schnell und zu erhöhtem Preise verkauft. Es waren etwa 80,000 Stück zugeführt, von denen mehr als drei Viertel verkauft wurden; mittlere Qualitäten zu 2 bis 3 Groschen die Elle und ordinäre zu 2 bis 3 Thlr. per Stück höher als in der Ostermesse. Die Käufer, besonders Rheinländer, Bayern und Schweizer, rissen sich fast um die Waare, und es ist gewiß, daß seit langer Zeit kein so schneller und lebhafter Absatz stattgefunden hat. In anderen wollenen Waaren, als Buckskins, die in Massen am Platz waren, Mäntelstoffen u. s. w. fand ein eben so rascher und vortheilhafter Absatz statt, so daß die Fabrikanten auch noch bedeutende Bestellungen mitnahmen. Auch Merinos, Tibets, sächsisch und berliner wollene Shawls und Tücher wurden in großen Quantitäten und zu erhöhten Preisen verkauft. Hierbei ist es wichtig, daß die Einkäufer fast allein aus den Zollvereinsstaaten stammten, wie denn überhaupt der inländische Handel diesmal ein außerordentliches Uebergewicht hatte. (R. 3.)

Württemberg. Ulm, 8. Nov. Die hier von Bundeswegen zusammengetretene Festungsaufrüstungskommission, bestehend aus dem k. k. österreichischen Major Weil v. Weilenfeld, dem kön. bayerischen Major Schniglein und dem königl. württembergischen Major v. Heim, sämtlich der Artilleriewaffe angehörig, ist fortwährend mit der Berathung ihres wichtigen und ausgedehnten Auftrags beschäftigt. Das hier in Anwendung zu bringende Geschützsystem ist schon früher in Frankfurt festgesetzt worden, von schon auswärts gemachten Bestellungen von Geschützrohren, wie vor einiger Zeit öffentliche Blätter berichteten, ist dagegen dermalen noch keine Rede. — Auf dem rechten Ufer der Donau sind bei der eingetretenen kalten Bitterung sämtliche Mauerarbeiten für dieses Jahr eingestellt und die angefangenen mit schützenden Erdböden belegt worden. Von den Mauerarbeiten, die durch den häufigen hohen Wasserstand der Donau sehr gehindert wurden, ist nur das an dem unteren Donauanschluß an der augsburger Straße gelegene Batardeau vollendet, und ein zu dem dort anzulegender Thor gehörendes Wachthaus angefangen worden; außerdem wurde hier das Fundament zu diesem Thor so wie zu einer Batterie und einem Theile der Gearypmauer gelegt und die Verschalung, hinter welcher diese Mauer aufgeführt werden wird, fast auf der ganzen östlichen Front vollendet. Gleichermassen ist hier und auf der südlichen Front der Graben nebst der Lunette zur vollen Tiefe ausgehoben und in demselben eine Menge uralter, mächtiger, ganz schwarz gewordener Eichstämme in den hier befindlichen Kieslagern gefunden worden, zum Beweise, daß Donau und Iller früher ein weit größeres oder wenigstens ein anderes Bett hatten. Auch ist das hier weit in das Feld hinauslaufende Glacis theilweise, ebenso wie viele Theile des Hauptwallbes angeschüttet und letzterer an mehreren Stellen seiner inneren Böschung vollendet. Auf der Westseite ist das am oberen Donauanschluß anzulegende Batardeau gleichfalls ausgehoben, die Glacisstraße um die Befestigungslinie vollendet und eben so der größte Theil der inneren Wallstraße. Die Mauerarbeiten werden mit großer Genauigkeit und Schönheit ausgeführt, ganz im Style der berühmten münchener Bauschule, und eben so die Erdarbeiten mit ungemeiner Präzision. Wurden nun auch gleich auf dieser Seite die eigentlichen Arbeiten erst im verfloffenen Frühjahr begonnen, so wurde demungeachtet sehr viel geleistet, und wenn man die in diesem Jahre

am 8. Nov. in folgender Ordnung aufgegangen: Die Sonne um 7 Uhr Morgens, Merkur um 7 Uhr 45 Minuten, Venus um 10 Uhr 57 Min., Saturn um 1 Uhr 21 Min. Nachmittags, der Mond um 1 Uhr 45 Min. Morgens, Mars um 2 Uhr 11 Min., Uranus um 3 Uhr 4 Min., Jupiter um 5 Uhr 2 Min. Was gleichfalls selten ist, ist der Umstand, daß die Sonne allen Planeten vorangeht und daß diese sämtlich eine südliche Neigung haben. Von 5 Uhr an, nach dem Untergang der Sonne (um diese Stunde wird der Merkur gleichfalls vom Horizont verschwunden seyn), wird man mit bloßem Auge die Venus im Süden auf ungefähr 25 Grade oberhalb des Horizonts erblicken können; Jupiter auf der entgegengesetzten Seite 15 Gr. über dem Horizont; den Mond, in seinem neunten Tage, auf 40 Gr. links vom Meridian, den Mars zu seiner Rechten und bloß auf eine Entfernung von 3 Gr. habend; ein wenig weiter unten den Saturn auf 23 Gr. rechts vom Mars, und endlich mit guten Augen würde man den Uranus sehen, welcher sich zwischen dem Jupiter und dem Monde befindet, auf ungefähr 26 Gr. von diesem Abstand. Der Merkur, sich mehr und mehr von der Sonne entfernend (er wird am 10. Dez. in seiner größten Entfernung seyn), könnte demnach gegen Ende des Monats gesehen werden; er wird alsdann um 5 Uhr 20 Minuten untergehen. Die Venus wird am 21. Dez. in ihrer größten Sonnenferne seyn, und in dieser Zeit erst um 8 Uhr Abends untergehen. — Ein engl. Blatt hatte auf den 15. Okt. einen neuen Kometen angekündigt, welcher mit bloßem Auge ein wenig oberhalb der Zwillinge und in kurzer Entfernung vom Pollux sichtbar seyn sollte; der Komet ist aber ausgeblieben.

Der Postwagen von Bordeaux nach Bayonne ist bei seiner Durchfahrt durch St. Esprit in einem seltsamen Aufzuge in die Stadt eingefahren; er war bespannt — mit Ochsen. In Folge eines Unfalls, sagt die „Sentinelle des Pyrénées“, mußte man dieses Gespann nehmen. Der Unfall hat übrigens keine nachtheiligen Folgen für die Reisenden gehabt.

In den zehn ersten Monaten des Jahres 1845 haben die pariser Pressen 5464 Werke in allen todtten oder lebenden Sprachen gedruckt, ferner 1247 Stücke und Stein-

drucke und 97 topographische Pläne und Landkarten. — Der französische Marineminister hat nach allen Häfen Befehle ertheilt, die Hela-

Verschiedenes.

Vor ungefähr drei Monaten trat eine frische und schöne Amme durch die Barrière du Roule in Paris ein, indem sie, auf ihren beiden Armen ausgebreitet und mit einem Musselinschleier bedeckt, ein Wickelkind trug. Einer der Zollwächter hob sachte den Schleier hinweg, betrachtete das Kind, welches ihm zulächelte, und ließ die Amme passieren. Am andern und an den folgenden Tagen erschien die Amme wieder an der Barrière päpstlich um dieselbe Stunde; das Kind wurde abermals beschaut. „Oh! meine Herren,“ sagte die Amme lachend, „Sie werden die Zeit haben, mit selbsten schönen Gesicht Bekanntschaft zu machen, denn ich wohne am Eingange von Thernes, und jeden Morgen muß ich meinen Sängling zu seiner Mutter bringen, deren Haus am andern Ende der Straße Courcelles steht.“ Nach Verlauf von 14 Tagen waren die Zollwächter an die Amme so gewöhnt, daß sie dieselbe ungehört einließen. Dies dauerte fast drei Monate fort, als dieser Tage ein Ueberzähliger, welcher in der Laufbahn debütierte, das Kind sehen wollte, das Wickelzeug prüfte, es betastete, und erkannte, daß es feucht war. „Es ist etwas Flüssiges darin,“ sagte der Zollwächter mit erstem Tone. „Sieh' einmal Einer an!“ fuhr die Amme auf; „glauben Sie etwa, daß diese Unschuld um Erlaubniß bitte?...“ Der Zollwächter, welcher die Hand an die Nase gebracht hatte, unterbrach die Amme, indem er antwortete: „Dies ist verdächtig.“ Sie gerieth alsdann in Verwirrung, man ließ sie in das Otkroibureau eintreten, das Kind wurde aufgewickelt, und man fand zu seinen Füßen eine ungeheure Blase voll Weingeist, welcher langsam aus einem Loch entsprang, das durch eine ungeschickt in den Windeln angelegte Nadel gemacht worden war.

Seit dem 4. Nov. findet ein seltsames Phänomen an unserm Horizont Statt, und wird so während etwa zwei Monaten fortdauern. Alle Planeten unseres Sonnensystems verweilen gegenwärtig zusammen bloß während zwanzig Minuten am Horizont; aber diese Dauer wird $\frac{3}{4}$ Stunden gegen den 1. Januar hin betragen. Diese Planeten

auf beiden Ufern der Donau vollbrachten Arbeiten betrachtet, so begreift man sehr leicht, daß die für dieses Baujahr ausgelegte Summe von zwei Millionen Gulden bis auf einen sehr geringen Rest dermalen schon ausgegeben ist.

Belgien.

Brüssel, 11. November. Heute wurden die Kammern durch den König eröffnet. Antwerpen, 8. November. Mehre hiesige Rheber sind, dem „Courrier d'Anvers“ zufolge, geneigt, unentgeltlich alle für die Ausfuhr bestimmte belgische Leinwand nach Brasilien u. später nach allen Ländern Amerikas zu transportieren.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. (Korresp.) Bugeaud's erste unmittelbare Meldung wird endlich heute im „Moniteur“ veröffentlicht, nachdem Soult das Portefeuille des Kriegs abgegeben hat. Das Komische an der Sache ist, daß Bugeaud's Meldung, aus Tiarat vom 28. Oktober datirt, wo Soult noch Kriegsminister war, im „Moniteur“ einfach die Ueberschrift trägt: „Der Marschall Herzog vom Jély an den Herrn Kriegsminister“, und nicht, wie gewöhnlich: An den Herrn Rathspräsidenten und Kriegsminister.

Großbritannien.

London, 8. Nov. Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg, Oheim der Königin und des Prinzen Albert, und seine beiden Söhne, die Prinzen August und Leopold, mit der Gemahlin der Ersteren, der Prinzessin Clementine von Orleans, sind zu einem Besuche der königlichen Familie in Windsor-Castle eingetroffen.

Niederlande.

Haag, 8. Novbr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde über den Gesetzentwurf in Betreff der Schuldablösung für das Jahr 1845 (300,000 fl. in Schuldcheinen des ehemaligen Tilgungssyndikats) berathschlagt.

worden sind, als man anfangs für nöthig gerechnet hatte. Im Schatz sind Mittel genug vorhanden, um alle durch die Gesetzgebung bewilligten oder von ihr verlangten Ausgaben zu bestreiten.

Preussische Monarchie.

Posen, 6. Novbr. Der Erzbischof von Posen und Gnesen, v. Prayluski, richtete an unseren König in Betreff der katholischen Dissidenten ein ausführliches Schreiben. Hauptzweck desselben ist die Erzielung eines Verbots, wodurch den Dissidenten nicht mehr gestattet werden solle, sich als „Katholiken“ zu bezeichnen.

Rußland und Polen.

Warschau, Am 1. Nov. ist die Eisenbahn von hier bis Lowicz eröffnet worden, wodurch dieselbe zuerst einen durch seine Lage und Bevölkerung bedeutenden Punkt erreicht und aus einer bloßen Vergnügungs- in eine Bahn des öffentlichen Nutzens sich verwandelt hat.

Schweiz.

Graubündten. Chur, 8. Novbr. Nach ganz zuverlässigen Berichten werden die zwei Fremdenregimenter in päpstlichen Diensten so bald möglich um acht Kompagnien verstärkt. Man scheint erneuerte Angriffe auf die öffentliche Ordnung zu befürchten.

Spanien.

Madrid, 3. Novbr. Es scheint fast, die Regierung fürchte eine Verschwörung im Sinne einer Vermählung des jungen Don Carlos mit der Königin (während unsere Gewalthaber derzeit zu einer Vermählung mit dem Grafen v. Trapani sich neigen).

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 22. Okt. Das von dem Interims-Neis-Ossendi mit Hr. v. Bourquency hinsichtlich der syrischen Differenzen in der Konferenz vom Samstag getroffene Arrangement, das heute von dem versammelten Divan angenommen ward, bezieht sich auf die Entschädigung für die zwei in der letzten Insurrektion ausgeplünderten Klöster im Libanon; diese ward auf die Summe von 70,000 Piastern festgesetzt.

Baden.

Karlsruhe, 15. Novbr. Dankfagung. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die hiesigen Armen abermals reichlich bedacht, indem Höchst-dieselben der Armenkommission durch den Vorstand der Stadtgemeinde, Hr. Bürgermeister Fäschlin, mit huldvollem Handschreiben, des Inhalts: „Mein lieber Bürgermeister Fäschlin. Ich habe mit besonderem Wohlgefallen wahrgenommen, daß in hiesiger Stadt Einleitungen getroffen wer-

des Alters Jagdberechnung zu ma- Es ist That- diebe, sich mmlung von (R. 3.) enthält eine önlgl. groß- n dem Groß- em 4. April enburgischen er der Maas Maas ein- sicht auf die en belegen d um 6 Uhr n, und schon vorrätigen (M. A.) ah man um auch hinter sich die Zeit heren guten ste. Allein die Messe ausländischen d zu erhöh- den mehr 3 Groschen Ostermesse. sich fast um und lebhaft- Budakins, n so rascher bedeutende und berliner zu erhöhten allein aus sche Handel (R. K.) egen zusam- f. österrei- Schnitzlein r Artillerie n und aus- ngende Ges- an auswärts öffentliche dem rechten liche Mau- schüßenden häufigen as an dem rdeau voll- haus ange- m Thor so gt und die fast auf der er südlichen und in dem- schämme in daß Donau Bett hatten. eise, ebenso ehren Stel- an oberem Blacisstraße der inneren und Schön- und eben y gleich auf e begonnen, diesem Jahre hr Morgens, um 1 Uhr 21 Uhr 11 Min., ten ist, ist der eine südliche Stunde wird sem Auge die können; Zu- , in seinem öten und bloß a auf 23 Or- en, welcher diesem Tra- wird am 10. Monats gese- us wird am 1 Uhr Abends angekündigt, nfernung vom

